

Schiedsrichter-Tätigkeit im Auftrag des KFV Kiel

Stand: 31.07.2023

Weisungen für die Ausführung von Spielaufträgen



Liebe Schiedsrichter,
in diesem Umdruck haben wir für Dich die Anweisungen für die neue Saison zusammengefasst.

Kriterien für die Anzahl der Einsätze werden neben der persönlichen Leistung bei den Spielleitungen z.B. auch die uneingeschränkte Verfügbarkeit im Laufe des Spieljahres und die Erfüllung der administrativen Aufgaben, wie Spiel- und Sonderbericht sein. Dabei muss allen Schiedsrichtern klar sein, dass es einen Anspruch auf eine bestimmte Zahl von Spielleitungen nicht gibt.

Diese Anweisungen gelten für alle Schiedsrichter. Die Durchführungsbestimmungen der sind von jedem SR/SRA durchzulesen!

Wir erwarten die Beachtung aller Informationen und wünschen Dir und uns einen erfolgreichen Verlauf der Spielzeit 2023/2024!

Kiel, 31.07.2023

gez.

Thorsten Balsam

Vorsitzender des SR-Ausschusses

gez.

Jannik Schneider

Kreisschiedsrichterlehrwart

I - Aktuelle Hinweise des KfV-Schiedsrichterausschusses - Saison 2023/24

1. Neuerungen/Änderungen im Regelwerk

Regel 3 - Spieler

Erzielen eines Tores mit einer zusätzlichen Person auf dem Spielfeld

Es wird Bezug genommen auf einen Fall beim WM-Finale 2022 zwischen Frankreich und Argentinien: Beim Treffer zum 3:2 für Argentinien war ein Auswechselspieler bereits einige Meter an der Mittellinie auf den Platz gelaufen, bevor der Ball die Torlinie zum Torerfolg überschritten hatte. Analog dem Regeltext hätte nach bisheriger Auslegung – und wenn der Schiedsrichter dies wahrgenommen hätte –, das Tor nicht anerkannt werden dürfen. Stattdessen hätte es einen direkten Freistoß für das gegnerische Team gegeben und dies an der Stelle, an der der Spieler ins Spiel eingetreten ist. Um solch eine Entscheidung nicht herauszufordern, ist jetzt der folgende Passus eingefügt worden: „...nur wenn diese Person ins Spiel eingreift, kommt es auch zu diesem direkten Freistoß.“ Dies ist eine sinnvolle und praxisnahe Ergänzung beziehungsweise Präzisierung dieser Spielregel.

Hier kam die Frage auf, wie entscheidet der Schiedsrichter, wenn er sich nicht sicher ist, ob die Person eingegriffen hat. **Klarstellung:** Der Schiedsrichter muss sich sicher sein, dass die Person nachweislich mitgewirkt hat. Sollte er sich nicht sicher sein, ist das Tor gültig.

Regel 6 - Weitere Spieloffizielle

Nach neuer Regelfassung wird der Ersatz-Schiedsrichter-Assistent, der bei einigen Spielen, vor allem Dingen im Profibereich, zum Einsatz kommt, von der Wertschätzung und in Bezug auf die Mitarbeit und die Entscheidungsfindung auf die gleiche Ebene wie die übrigen Schiedsrichter-Assistenten gehoben. Wenn er die bessere Sicht als der Schiedsrichter auf eine Situation hat, soll er bei der richtigen Entscheidungsfindung unterstützen.

Regel 7 - Dauer des Spiels

Nachspielzeit

Explizit wurde der Torjubel als neuer Punkt aufgenommen, um damit die Wertschätzung und die Bedeutung herauszustreichen. Gerade in einem Spiel, in dem viele Tore fallen, wird durch übertriebenen oder langanhaltenden Torjubel sehr viel Zeit vergeudet. Indem dieser Punkt nun explizit genannt wird, erfolgt auch eine besondere Beachtung durch den Schiedsrichter. Entsprechend der erzielten Tore schlägt sich dies in der Nachspielzeit nieder.

Regel 10 – Bestimmung des Spieldausgangs

Elfmeterschießen

Beim Elfmeterschießen zur Spielentscheidung wird klargestellt, dass keinerlei Ermahnungen oder Verwarnungen aus dem Spiel mit in das Elfmeterschießen übernommen werden. Dies trifft nicht nur für Spieler zu, sondern auch für die Teamoffiziellen. Der Personenkreis der Teamoffiziellen wurde hier insbesondere noch einmal hervorgehoben bzw. gesondert aufgeführt.

Hier kam die Frage auf, zu welchem genauen Zeitpunkt die Löschung erfolgt. Die Löschung erfolgt mit dem ersten Münzwurf zum Entscheidungsschießen (egal welcher Münzwurf: Seitenwahl /Anfangsschütze)

Achtung ! Wichtige Änderung der SHFV/KFV-Durchführungsbestimmungen bei Pokalspielen!!

Ist das Ergebnis eines Pokalspiels bei Ablauf der Spielzeit unentschieden, so wird das Spiel entsprechend § 14 Ziffer 3 der Spielordnung mit Entscheidungsschießen entschieden. Der verlierende Verein scheidet aus. Jede siegende Mannschaft ist verpflichtet, zur nächsten Runde anzutreten. **Im Endspiel wird gem. § 14 Ziffer 3 mit Verlängerung gespielt**, falls das Spiel bei Ablauf der Spielzeit unentschieden ist. Sollte auch nach der Verlängerung das Spielergebnis unentschieden sein, wird das Spiel mit Entscheidungsschießen entschieden

Regel 11 – Abseits

Abseitsvergehen

Bei der Regelauslegung geht es um ein absichtliches Spielen des Balles in einer kontrollierten Art und Weise. Im Regeltext heißt es: „*Ein absichtliches Spielen*“ (mit Ausnahme von absichtlichen Handspielen) liegt vor, wenn ein Spieler den Ball unter Kontrolle bringen könnte...“ und sich dabei auch nicht unter klarer Bedrängnis befinden. Dies wird nochmals hervorgehoben durch eine Beschreibung zusätzlicher Parameter:

a) *Der Ball legt eine gewisse Distanz zurück und der Spieler hat klare Sicht auf den Ball;*

b) *der Ball kommt in einer Geschwindigkeit, sodass der Ball auch zu „verarbeiten“ ist;*
c) *der Ball geht in die zu erwartende Richtung, es ist kein Ping-Pong-Effekt zu erkennen;*

d) *der Spieler hat Zeit, seine Bewegungen zu koordinieren, das heißt, er ist weder in einer Sprung- noch Streckbewegung und versucht auch nicht mit letztem Einsatz, durch einen Spreizschritt den Ball zu bekommen.*

Zudem wird darauf hingewiesen, dass der Ball am Boden immer einfacher zu spielen ist als ein Ball in der Luft. Der Wortlaut des neuen Regeltextes stammt aus dem IFAB-Zirkular Nr. 26 vom Juli 2022.

Regel 12 – Fouls und sonstiges Fehlverhalten

Disziplinarmaßnahmen

In diesem Absatz geht es darum, wann eine Reduzierung der persönlichen Strafe aufgrund eines taktischen Fouls beziehungsweise einer Verhinderung einer klaren Torchance oder auch eines verheißungsvollen Angriffs zur Anwendung kommt. Der bisher erfolgten Begründung „...dem Versuch, den Ball zu spielen...“ wird hinzugefügt: „...oder bei einem Zweikampf um den Ball“. Diese Ergänzung ist etwas umfassender als die erste Formulierung und schließt eigentlich nur die Fälle aus, in denen es ein Halten, Ziehen oder Stoßen gibt, ohne die Chance den Ball zu spielen. Somit ist der Schiedsrichter in Zweifelsfällen auf der sicheren Seite, wenn es darum geht, die Reduzierung anzuwenden.

Disziplinarmaßnahmen (Teamoffizielle)

Bekanntlich wird der ranghöchste Trainer für ein Vergehen eines nicht eruierten Täters verantwortlich gemacht. Dies allerdings nur, wenn sich der Täter auch im Einflussbereich des Trainers befindet, sprich: in der Nähe der Auswechselbänke oder der Coachingzone. Damit soll verhindert werden, dass ein Trainer die Verantwortung für das Verhalten eines Spielers übernehmen muss, der sich zum Beispiel hinter dem Tor aufwärmt und auf den der Trainer keinerlei Einfluss hat. In solch einem Fall bleibt der Trainer außen vor und wird nicht für das Verhalten des Spielers zur Verantwortung gezogen.

Hier kam die Frage auf, ob ein Co-Trainer, der das Aufwärmen vor Ort überwacht, dann für die Spieler die disziplinarische Verantwortung automatisch übernimmt. **Klarstellung:** Nein, nur der ranghöchste Trainer kann stellvertretend sanktioniert werden, wenn der Täter in seinem Umfeld nicht eruiert werden kann. Der Co-Trainer im Aufwärbereich darf damit nicht stellvertretend für die Auswechselspieler im Aufwärbereich sanktioniert werden.

Aktualisierung zur Disziplinarkontrolle beim Handspiel

Beim Handspiel wurde die Regelauslegung in einem Punkt geändert:

Wenn ein Schuss – oder auch ein Kopfball – auf das Tor des Gegners durch ein strafbares Handspiel abgewehrt oder abgelenkt wird, dann ist eine Verwarnung nun anders als bislang nicht mehr erforderlich, sofern das Vergehen lediglich in einer unnatürlichen Vergrößerung der Körperfläche besteht und nicht in einer klar erkennbaren absichtlichen und damit unsportlichen Handlung. Das betrifft Schüsse auf das Tor sowohl innerhalb als auch außerhalb des Strafraums.

Unverändert bleibt dagegen die Regelauslegung, dass eine Verwarnung erforderlich ist, wenn mit einem strafbaren Handspiel eindeutig ein Zuspiel eines Spielers zu einem Mitspieler verhindert und dadurch ein aussichtsreicher Angriff unterbunden wird.

"Die angepasste Regelauslegung resultiert aus der Erkenntnis, dass bei strafbaren Handspielen in Zusammenhang mit Torschüssen ganz überwiegend keine Absicht im Sinne eines unsportlichen Verhaltens vorliegt, sondern vielmehr zumeist eine unnatürliche Vergrößerung der Körperfläche das Vergehen darstellt", heißt es in dem Schreiben an die Klubs. Diese Anpassung ist nicht explizit im Regeltext geändert, sondern kürzlich von der UEFA initiiert worden. Sie wird von allen großen Nationalverbänden innerhalb des europäischen Fußballverbands übernommen.

Konsequentes Vorgehen gegen Unsportlichkeiten

Um das Image des Fußballsports zu schützen, sollen die Unparteiischen gegen unsportliches Verhalten von Spielern und Teamoffiziellen weiterhin klar und konsequent vorgehen. Genannt werden in diesem Zusammenhang im Schreiben an die Klubs die folgenden Vergehen:

- **Störung von Spielfortsetzungen** (z.B. das Wegtragen oder -schießen des Balles nach dem Pfiff, um eine schnelle Spielfortsetzung des Gegners zu verhindern)
- **Verzögerung von Spielfortsetzungen** ("Zeitspiel")
- **Täuschung/Simulation** (z.B. "Fallen" ohne klaren Kontakt des Gegenspielers)
- **Provokation und Auslösung einer größeren Konfrontation** ("Rudelbildung")
- **Außenwirksames Fordern von Gelben Karten** für Gegenspieler oder für gegnerische Teamoffizielle
- **Respektlose und abfällige Gesten gegenüber dem Schiedsrichter** (z.B. demonstratives Abwinken)
- **Mobbing** (z.B. das Umzingeln des Schiedsrichters, aggressives Verhalten gegenüber dem Unparteiischen)
- **Heftige, außenwirksame Reklamationen oder permanente Reklamationen von Teamoffiziellen** (dazu gehören z.B. Beschimpfungen, Beleidigungen, Provokationen sowie ein aggressives und konfrontatives Betreten der gegnerischen Coachingzone)

Regel 14 – Strafstoß

Ausführung

Dass der Torwart den Schützen nicht unsportlich ablenken darf, ist hinlänglich bekannt. Im neuen Text wird zudem darauf hingewiesen, dass der Torwart den Torpfosten, die Querlatte und das Tornetz nicht derart berühren darf, dass dadurch die Torlatte schwingt und der Schütze auf diese Weise irritiert wird.

Teilnahme von Frauen in allen Herrenspielklassen

Ab dieser Saison dürfen auch Frauen (ab 18 Jahren) in allen Herrenspielklassen mitwirken. Der genaue Wortlaut des § 2 der Spielordnung hierzu:

3. Fußballspiele zwischen Frauen- und Herrenmannschaften sind im Pflichtspielbetrieb nicht statthaft. Gemischtes Spielen (Spielberechtigung für Frauen in Herrenmannschaften) ist möglich. Der Einsatz einer Spielerin, die das 18. Lebensjahr vollendet hat, ist in einer Herrenmannschaft in allen Verbands- und Freundschaftsspielen sowie im Hallen- und Futsalspielbetrieb, beim Beachsoccer, Seniorenfußball und im Freizeit- und Breitenfußball erlaubt.

Auf Antrag des Vereins können einzelne Spielerinnen in Herrenmannschaften eingesetzt werden. Ein schriftlicher Antrag des Vereins ist an den SHFV Frauen- und Mädchenausschuss zu stellen. Die Spielerlaubnis der Spielerin in der Frauenmannschaft bleibt von der Erteilung des Spielrechts in einer Herrenmannschaft unberührt. Das Spielrecht einer Spielerin in einer Herrenmannschaft kann auch als Zweitspielrecht gemäß § 1b Melde- und Passwesen erteilt werden, sofern die Voraussetzungen für die Erteilung eines Zweitspielrechts erfüllt sind. Freundschafts- und Trainingsspiele gemischter Mannschaften oder zwischen Frauen- und Herrenmannschaften sind zulässig.

II - Vor dem Spiel

2. Verfügbarkeit

Der Ansetzer muss Termine frühzeitig erfahren, an denen der Schiedsrichter, aus welchen Gründen auch immer, nicht zur Verfügung steht. Die Termine, an denen der Schiedsrichter nicht zur Verfügung steht, sind jeweils bis zum 15.07. (Hinserie) bzw. 15.01. (Rückserie) im DFBNet einzutragen.

Kurzfristige Freihaltewünsche sind ebenfalls vom Schiedsrichter ins DFBNet einzutragen. Eine zusätzliche Information an den Schiedsrichter-Ansetzer ist nicht erforderlich, kann aber erfolgen.

Über längere Ausfallzeiten z.B. durch Verletzungen oder Krankheiten ist der Schiedsrichter-Ansetzer umgehend zu unterrichten.

Grundsätzlich gilt: Ist keine Freistellung im DFBNet eingetragen, so ist der Schiedsrichter einsetzbar.

Die Eintragung der Freistellungen erleichtert dem Schiedsrichter-Ansetzer seine Aufgabe und sollte gewissenhaft gemacht werden.

Ändern sich Kontaktdaten (z.B. Mail-Adresse, Tel-Nr., Anschrift etc.) oder wechselt der SR den Verein, so ist dies umgehend an folgende Mail mitzuteilen: t.balsam@kfv-kiel.de

3. Ansetzungen/Absagen

Der Schiedsrichter erhält per Mail eine Ansetzung über sein zu leitendes Spiel. Nach Eingang der endgültigen Ansetzung bestätigt der Schiedsrichter diese umgehend, **spätestens 3 Tage vor dem Spiel**, im DFB-Net. Eine nicht bestätigte Ansetzung entbindet den SR nicht von der Spielleitung, er bleibt weiterhin in der Pflicht! Kann der angesetzte SR /SRA das Spiel nicht wahrnehmen, obwohl er keine Freistellung hat, so muss sich der SR/SRA um einen **geeigneten Ersatz** kümmern. Tut er dies nicht und tritt nicht an, wird gegen ihn ein Ordnungsgeld von 50,- € erhoben! (Nichtantritt)

Kurzfristige Absagen, (z.N. 1 Tag vor dem Spiel) durch z.B. Krankheit, müssen telefonisch beim zuständigen SR-Ansetzer erfolgen.

Verfahren bei Rückgaben von Spielen (Absagen):

Die Rückgabe von Spielen haben an folgende E-Mail-Adresse zu erfolgen:

rueckgaben@kfv-kiel.de

Hierzu sind folgende Angaben erforderlich: **Spielklasse/Datum/Spielpaarung/Ersatz-SR**

(Facebook-Kommentare - oder Whatsapp-Nachrichten in dieser Hinsicht sind nicht zulässig und haben zu unterbleiben)

Ansetzer im KfV Kiel:

SRA auf SHFV-Ebene + Kreisliga Herren – **Thorsten Balsam**

Kreisklassen Herren – **Florian Lisiak**

Frauen und Mädchen bis Landesliga – **Oke May**

A + B-Jugend bis Landesliga – **Tom Pasewald**

C + D-Jugend bis Landesliga – **Per Roloff**

Der Schiedsrichter hat zu kontrollieren, ob bei Absagen seine Absetzung per Mail durch das DFBnet erfolgt ist. Sollte diese Absetzung nicht erfolgen, so ist der jeweilige Schiedsrichter/SR-Assistent weiterhin in der Pflicht!

Der Schiedsrichter hat sich bei zweifelhafter Witterung beim Platzverein über einen eventuellen Spielausfall zu informieren. Erfolgt diese Einholung nicht und der Schiedsrichter reist umsonst an, steht ihm keine Spesen und Fahrtkosten zu. Muss der Schiedsrichter vor Ort das Spiel wegen Unbespielbarkeit des Platzes absagen, besteht ein Anspruch auf Fahrtkosten und ½ Spesen!

4. An- und Abreise (Verkehrsmittel)

Grundsätzlich ist jeder Schiedsrichter für seine Anreise selbst verantwortlich. Selbstverständlich ist die Reiseplanung so vorzunehmen, dass der Schiedsrichter **mindestens 45 Minuten vor Spielbeginn am Spielort eintrifft**. In der Kreisliga Herren ist eine Anreise bis 60 Minuten vor dem Spiel ratsam!

5. Verhalten nach Eintreffen am Spielort

Am Spielort verhält sich das Schiedsrichter-Team selbstbewusst, aber zurückhaltend. Bei Ankunft meldet sich das Schiedsrichter-Team beim Verein, so dass dieser über seine Anwesenheit frühzeitig informiert ist.

6. Feststellung der Bespielbarkeit des Spielfeldes/Mannschaften

Der Schiedsrichter kann ein angesetztes Spiel unter dem Gesichtspunkt der Unbespielbarkeit des Platzes oder einer möglichen Gesundheitsschädigung der Spieler jederzeit vor Ort abzusagen. In diesem Falle muss der Schiedsrichter in dem erforderlichen schriftlichen Bericht seine Gründe für die Spielabsage festhalten.

Bei Spielabsagen vor Ort ist unbedingt der KSO zu informieren.

Das Schiedsrichter-Team muss das Spielfeld rechtzeitig vor dem Spiel kontrollieren. Hierzu zählen bspw. Linien, Tore, Netze, Fahnen, Coaching-Zone ... Eine rechtzeitige Kontrolle ist von Nöten, damit dem Heimverein genügend Zeit zur Fehlerbehebung eingeräumt werden kann. Sollten die Platzmängel nicht behoben werden können, so ist das Spiel trotzdem anzupfeifen. Die Mängel sind nach dem Spiel im Spielberichtsbogen einzutragen.

III. Nach dem Spiel

7. Spielbericht

Der Spielbericht online ist bis 60 Minuten nach Spielende fertigzustellen und freizugeben. Der Spielbericht hat ggf. auch Vorrang vor dem Analysegespräch des Beobachters! Sofern dies aus tatsächlichen Gründen nicht möglich ist, ist eine kurze Begründung im Spielbericht im Feld Vorkommnisse erforderlich. Spielberichte, die dann nicht vom Schiedsrichter bearbeitet und freigegeben sind, werden mit einem Ordnungsgeld geahndet!

Bei Feldverweisen auf Dauer/Innenraumverweisen oder anderen Vorkommnissen ist vom SR ein Sonderbericht anzufertigen. Hier ist der entsprechende Vordruck zu verwenden:

https://www.kfv-kiel.de/data/files/vordruck_sonderbericht_kfv_kiel_2019.docx

Für die Bearbeitung des Sonderberichtes ist der Leitfaden „Sonderbericht“ zu beachten!

<https://www.kfv-kiel.de/data/files/Merkblatt.pdf>

Der Sonderbericht sollte vom Schiedsrichter in aller Ruhe von zu Hause ausgefüllt werden und ist spätestens bis zum Ende des zweiten auf das Spiel folgenden Werktages zu erstellen und im DFBNet hochzuladen.

Der Schiedsrichter ist ebenfalls in der Pflicht den Kreisschiedsrichterobmann (telefonisch vorab), oder wenn dieser nicht erreichbar ist, den zuständigen Ansetzer über den Feldverweis zu informieren.

8. Spesenabrechnung:

Zu Beginn der Saison 2023/24 wurde die Online-Abrechnung der Spesen und Fahrkosten auf dem gesamten Herren Spielbetrieb ausgeweitet!

BAR-Abrechnungen gibt es nur noch in folgende Spielklassen:

Alle Testspiele

Alle Pokalspiele

Allen Jugendklassen auf Kreisebene (Kreisligen/Kreisklassen)

Folgende Spielklassen werden nur noch über das DFBNet online abgerechnet:

SR-Assistenten-Einsätze in allen Klassen

Herren Kreisliga

Herren Kreisklassen A/B/C

Frauen Kreisliga

Frauen Kreisklasse A

Alle Jugendklassen auf SHFV-Ebene (Oberliga/Landesliga/Verbandsliga)

Wenn das Spiel über das DFBNet abgerechnet wird, trage ich meine Fahrkosten bis Spätestens Sonntags 20:00 Uhr im DFBNet ein.

Wer noch keine Bankverbindung hinterlegt hat oder diese sich ändert, bitte eine kurze E-Mail direkt an:

sr-spesen@shfv-kiel.de

https://www.kfv-kiel.de/data/files/sr-kontodaten_v23.pdf

IV - Kontaktdaten - Zuständigkeiten

9. Kontaktdaten

Die Kontaktdaten findet Ihr auf der Homepage des KFV Kiel unter www.kfv-kiel.de

9. Kurzanleitung:

Sind die **Adressdaten** (Email) im DFBNet richtig!!! – Funktioniert meine DFBNet-Kennung noch??

Freistellungen im DFBNet eintragen

Ansetzung am besten sofort bestätigen (Link unten in der Email anklicken)

Bin ich verhindert, das Spiel umgehend an den zuständigen Ansetzer zurückgeben

Werde ich krank und kann das Spiel nicht leiten, rufe ich den zuständigen Ansetzer so rechtzeitig an, dass dieser das Spiel noch umbesetzen kann!

Ich informiere mich über die Durchführungsbestimmungen der Spielklasse, in der ich zum Einsatz komme (können unterschiedlich sein)

Ich plane meine Anreise zum Spiel rechtzeitig und bin spätestens 45 min vor dem Spiel dort.

Ich stelle mich beim Heimverein vor!

Ich kontrolliere den ordnungsgemäßen Zustand des Spielfeldes und der Tore/Netze

Ich lasse den Online-Ausdruck des Spielberichtes mit den Spielberechtigungslisten beider Teams vorlegen und kontrolliere diese. Spieler (ab 16 Jahre), die kein Foto vorliegen haben, müssen sich ausweisen (Perso/Führerschein) – dies vermerke ich im Spielbericht

Nach dem Spiel fertige ich umgehend (spätestens 60 min nach dem Spiel) den Spielbericht online!

Ist dies aus irgendwelchen Gründen nicht möglich, bitte ich den Heimverein, das Ergebnis zu melden und mache den Spielbericht sofort, wenn ich zu Hause bin.

Gab es Feldverweise auf Dauer, fertige ich zuhause in Ruhe den Sonderbericht und lade diesen spätestens 2 Tage nach dem Spiel im DFBNet hoch.

Wenn ich nicht sicher bin wie das geht, frage ich meinen Vereins-SR-Obmann oder bitte den SR-Ausschuss um Hilfe!